WASGAU

Geschäftsbericht 2017 · AG

Impressum

Redaktion, Konzeption
und Realisation:

WASGAU
Produktions & Handels AG
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0
Telefax (06331) 558-109
www.wasgau-ag.de
info@wasgau-ag.de

INHALT

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	4
Corporate Governance Bericht	8
Organe der Gesellschaft	11
Geschäftsverteilungsplan	12
Lagebericht	13
Jahresabschluss	37
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	57
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	58
Finanzkalender	64

Wort
des Vorstandssprechers

Sehr geehrte Aktionärinnen,

sehr geehrte Aktionäre,

die deutsche Wirtschaftsleistung ist, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2017 um 2,2 % gegenüber dem guten Vorjahr mit 1,9 %, gestiegen und lag somit lt. den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) um 0,9 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Wachstum der letzten zehn Jahre.

Die Impulse für die prosperierende gesamtwirtschaftliche Entwicklung werden ursächlich vor allem im Anstieg der privaten Konsumausgaben gesehen. Diese sind preisbereinigt um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Ursächlich ist die gute Kauflaune der Konsumenten zurückzuführen auf die Lage am Arbeitsmarkt.

Diese These wird unterstützt durch die Meldungen der Bundesagentur für Arbeit, die einen Rückgang der Arbeitslosenquote von 0,4 Prozentpunkten auf 5,7 % zum Jahresende 2017 ermittelte (VJ 6,1 %) und auf den höchsten Stand der Erwerbstätigkeit seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 mit rund 44,3 Mio. Erwerbstätigen.

Die robuste Lage am Arbeitsmarkt führte auch zu einem deutlichen Anstieg der Entgelte aller Arbeitnehmer die lt. DESTATIS um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr anstiegen.

Im Jahr 2017 konnte die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) einen Umsatz von 291,6 Mio. Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit 310,3 Mio. Euro ist der Wert um 18,7 Mio. Euro vermindert. Durch Veränderungen der konzerninternen Verrechnung ist der Umsatz nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die konzerninternen Umsatzerlöse verringerten sich von 241,0 Mio. Euro im Vorjahr um 18,1 Mio. Euro auf 222,9 Mio. Euro im Berichtszeitraum.

Die Umsatzerwartung der WASGAU AG wurde, unter Berücksichtigung der geänderten konzerninternen Verrechnung, im Wesentlichen durch die, im Vergleich zur Planung, höheren Umsätze mit dem konzernzugehörigen Einzelhandel, übertroffen.

Die Umsatzverläufe im Geschäftsjahr 2017 sind in der WASGAU AG entsprechend der Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Groß- und Einzelhandel differenziert zu betrachten.

Die Umsätze mit Drittkunden im Bereich Großhandel sind um 2,3 % bzw. 1,2 Mio. Euro auf 50,7 Mio. Euro (VJ 51,9 Mio. Euro) gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den geringeren Warenbezug von Großkunden.
Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsmärkte. Durch die bereits zuvor genannte Veränderung der konzerninternen Verrechnung ist die Umsatzentwicklung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Im Bereich Einzelhandel ist der Umsatz um 2,6 % gestiegen. Absolut hat sich der Umsatz auf 46,6 Mio. Euro (VJ 45,4 Mio. Euro) erhöht.
Die Zahl der Einzelhandelsfilialen hat sich auf zehn (VJ elf) verringert.

Wir sehen in dieser Umsatzentwicklung, trotz der notwendigen Schließung einer Einzelhandelsfiliale, auch eine Bestätigung für den von WASGAU bewusst eingeschlagenen Weg, sich im Wettbewerb mit Regionalität, Qualität, Bio- und gesundheitsbewusster Ernährung im Verbund mit einem ausgewogenen Preis- Leistungsverhältnis über alle Sortimente zu behaupten.

Als wesentliche Leistungskennziffer ist in der WASGAU AG vor allem das EBIT (betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) von Bedeutung.

Während im Vorjahr noch eine Überleitung vom operativen EBIT zum Ausweis des EBIT entsprechend der Rechnungslegung nach HGB von – im Saldo als Ertrag aus Steuererstattung in Folge höchstrichterlicher Rechtsprechung hinsichtlich der Umsatzsteuer, die Jahre 2012 bis 2015 betreffend – 1,8 Mio. Euro zu benennen war, sind im Geschäftsjahr 2017 keine entsprechenden Effekte zu berücksichtigen.

Das EBIT in 2017 beläuft sich auf 0,9 Mio. Euro (VJ 5,9 Mio. Euro) und entspricht nahezu der im Rahmen der Planung getroffenen Erwartung.
Einen wesentlichen Einfluss auf die rückläufige Entwicklung des EBIT hat die Veränderung der konzerninternen Verrechnung bewirkt, die sich allerdings gegenläufig in dem Beteiligungsergebnis positiv auswirkt.
Aus den zum WASGAU Konzern zugehörigen Beteiligungsgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen generierte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 5,3 Mio. Euro (VJ 3,0 Mio. Euro).

In der WASGAU AG waren zum Bilanzstichtag 350 (VJ 347) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die erneut ihren Beitrag zum Erfolg im Geschäftsjahr geleistet haben

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 4,6 Mio. Euro (VJ 6,0 Mio. Euro).

Das Eigenkapital hat sich von 76,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 79,9 Mio. Euro im Berichtszeitraum erhöht.

Mit Bezug auf die gute Ergebnislage schlägt der Vorstand zur Gewinnverwendung vor, eine Dividende von 0,24 Euro (VJ 0,24 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten.

Ausblick 2018

Die konjunkturellen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute bekräftigen einen positiven Verlauf der Konjunktur auch im Jahre 2018. Die Bundesbank beziffert ein Wirtschaftswachstum von 2,5 % für 2018 in ihrer Konjunkturprognose vom Dezember 2017.

Unsicherheiten in der Bewertung der Lage resultieren weiterhin aus den Auswirkungen des Brexit-Referendums.

Die Konsumaussichten sind auch unter Berücksichtigung der Lage am Arbeitsmarkt und der Kaufkraftentwicklung als weiterhin vorteilhaft einzuordnen.

Bei den Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der insbesondere dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Für das EBIT wird im Jahr 2018 ein Wert im Korridor von 1,5 bis 2,5 Mio. Euro angestrebt.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren Aktionären für die größtenteils langfristige Begleitung.

Für die Wertschätzung und das Vertrauen danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand und Mitarbeiter werden sich weiterhin engagiert für die Ziele der WASGAU im Jahr 2018 einsetzen.

Niko Johns
Vorstandssprecher

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2017 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandssprecher regelmäßig in Kontakt, um wesentliche Fragen der Geschäftspolitik offen und eingehend zu erörtern.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2017 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, die Unternehmensstrategie, die Ertrags- und Finanzlage sowie die Expansion. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden umfassend beraten und die erforderlichen Zustimmungen erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. März 2017 stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der WASGAU Konzernabschluss und der Jahresabschluss des Jahres 2016 der WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt, der zuvor auch Gegenstand der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 14. März 2017 war.

Weitere Themen der Tagesordnung der Ausschusssitzung waren der Compliance Bericht, der Bericht zur Finanzlage sowie der Gewinnverwendungsvorschlag und der Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2017 sowie die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den übrigen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung.

Durch die neue Rechtslage in Bezug auf die Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers durch den Finanz- und Prüfungsausschuss wurde die Geschäftsordnung des Ausschusses diesbezüglich ergänzt. Der Ausschuss erteilte für das Geschäftsjahr 2017 einem Honorar- und Leistungsumfang für Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer vorab seine Zustimmung.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes und mit dem Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Konzernabschluss des Jahres 2016 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt.

Darüber hinaus waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage sowie die Tagesordnung zur Hauptversammlung Gegenstand der Tagesordnung.

Die Sitzung am 7. Juni 2017 diente im Wesentlichen der Vorbereitung der nachfolgenden ordentlichen Hauptversammlung. Weitere Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Gesamtunternehmens, das Ergebnis der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 9. Mai 2017, der im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal, dem Risikobericht und dem Bericht der Revision befasst war. Der Aufsichtsrat befasste sich im Sitzungsverlauf auch mit Aufsichtsrats- und Vorstandsangelegenheiten und wurde im Rahmen eines Fortbildungsvortrages über die Marktmissbrauchsverordnung und die aktuellen Änderungen zum Corporate Governance Kodex informiert. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung für den Frauenanteil im Vorstand geprüft und in diesem Zusammenhang neue Ziele festgelegt.

In der Sitzung am 5. Oktober 2017 wurden die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 15.08.2017 vorgetragen, der im Wesentlichen mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst war. Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage und der Stand und Ausblick zur Expansion. Über die Ziele und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil wurde eingehend beraten und Beschluss gefasst. Der Bericht des Vorstands zum Stand der Überlegungen zu Veränderungen des regulatorischen Umfeldes und Reaktionsmöglichkeiten im Unternehmensinteresse wurde in der Sitzung ausführlich diskutiert und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten und Themen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Sitzung befasst.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 13. Dezember 2017 wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2018 sowie die strategische Drei-Jahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan. Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben. Weitere Themen waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage, und die Effizienzprüfung der Aufsichtsratstätigkeit. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorsitzenden über die Ergebnisse der Hauptausschusssitzung vom 8. November 2017 informiert.
Ebenfalls wurde das Ergebnis der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 14. November 2017 erörtert, der in seiner Sitzung im Wesentlichen mit Themen zur Jahresabschlussprüfung 2017, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, befasst war. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Compliance- und Risikobericht, dem Bericht der internen Revision sowie dem Geschäftsverlauf im dritten Quartal 2017 und der Liquiditätslage.

Das im April 2017 leider verstorbene Aufsichtsratsmitglied, Herr Hans Kroha, hat an keiner Sitzung des Aufsichtsrates in 2017 teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben vier Ausschüsse gebildet: den Finanz- und Prüfungsausschuss, den Hauptausschuss, den Personalausschuss und den Vermittlungsausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse steht auf Seite 8 des Geschäftsberichtes.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, tagte im Berichtsjahr 2017 viermal, und zwar in den Monaten März, Mai, August und November.

Der Abschlussprüfer war bei drei Sitzungen anwesend. Der Vorstandssprecher hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Der Ausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss des WASGAU Konzerns und dem Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, den Lageberichten, dem Gewinnverwendungsvorschlag und den Prüfberichten einschließlich des Abhängigkeitsberichtes sowie dem Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2017, der vor der Veröffentlichung detailliert erörtert wurde. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern ausführlich über die Prüfungstätigkeit und deren Ergebnisse. Des Weiteren holte der Prüfungsausschuss die erforderlichen Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und beriet sich über die Gefahren für die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers Er beschloss den Honorar- und Leistungsumfang der Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 vor. Er legte gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 fest und empfahl die Erteilung des Prüfungsauftrags an den bisherigen Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat.

Weitere Themen waren der Risiko- und Compliancebericht des Vorstands, der Bericht der internen Revision und die Finanzberichte sowie Analysen des kurzfristigen Geschäftsverlaufs.

Der Hauptausschuss tagte am 8. November 2017. Behandelt wurden die Ergebnisse der aktuellen Kundenbefragung und die Ergebnisse aus der Einführung von Mystery Shopping. Der Vorstandssprecher erörterte dem Ausschuss ausführlich die neuen Vorhaben im Vertrieb Einzelhandel für 2018. Weitere Themen der Ausschusssitzung waren die zukunftsorientierten Konzepte für den WASGAU Frischmarkt, das neue Eigenmarkenkonzept, die in 2017 entwickelte Nachhaltigkeitskonzeption und der Status zur konzerneinheitlichen Einführung des Zeiterfassungssystems.

Der Personalausschuss befasste sich in der Sitzung am 4. Oktober 2017 mit Vorstandsangelegenheiten, die weitere Bestellung von Herrn Niko Johns zum Mitglied des Vorstands und Sprecher des Vorstandes betreffend.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 aufgestellt wurde und der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht.

Ebenfalls war Gegenstand der Prüfung der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit PwC sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

PwC bestätigte außerdem, dass das Risikomanagementsystem den Vorschriften entspricht, bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2017 und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2017 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 14. März 2018 und des Aufsichtsrates am 22. März 2018, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufsichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch dazu, wie die Abschlussprüfung zur Integrität der Rechnungslegung beigetragen habe und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielt.

PwC berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PricewaterhouseCoopers an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2017 fest.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch PwC haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

PwC hat dazu folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

In der Sitzung am 22. März 2018 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre erbrachten Leistungen.

Im Marktumfeld der Lebensmittelbranche war dieses Engagement ausschlaggebend für die Leistung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2017.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 22. März 2018

Für den Aufsichtsrat

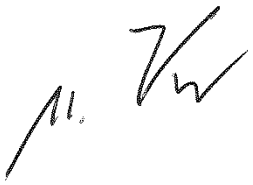

Dr. Martin Küssner
Vorsitzender

Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, hat die WASGAU Produktions & Handels AG für das laufende Jahr am 13. Dezember 2017 abgegeben.

Sie ist in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und unter https://wasgau-ag.de/wp-content/uploads/2017/12/Entsprechenserklärung_13122017.pdf veröffentlicht.

Die Grundstrukturen der Corporate Governance der WASGAU Produktions & Handels AG sind durch zwingende Aufgabenzuweisungen des Aktiengesetzes geprägt.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er besteht aus zwei Mitgliedern. Die einzelnen Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans nach einem Geschäftsverteilungsplan auf die Mitglieder des Vorstands aufgeteilt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zu deren Person sind im Internet zugänglich unter http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat.

Informationen zu den von den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind im Jahresabschluss 2017 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2017 zugänglich ist.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für die WASGAU Produktions & Handels AG weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dem entsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er auch keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder anderen starren Schranken unterliegen.

Daneben hat der Aufsichtsrat auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 5. Oktober 2017 beschlossen:

Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.

Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen; daneben betreibt man Cash-und-Carry-Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarerer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem profunden Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance verfügen. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil vollumfänglich aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium zudem eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss vier Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus:
Herrn Dr. Martin Küssner (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Frau Ramona Hingst, Herrn Mario Sontheimer.
Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:
Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Martin Küssner, Herrn Thomas Gampfer, Frau Brigitte Jung.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus:
Herrn Dr. Martin Küssner (Vorsitzender), Herrn Lionel Souque, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.
Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus:
Herrn Dr. Martin Küssner (Vorsitzender), Herrn Hanno Rieger, Frau Monika Di Silvestre, Herrn Mario Sontheimer.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der WASGAU Produktions & Handels AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine Aktien mit Mehrfach-, Vorzugs- oder Höchststimmrechten. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer.

Die Einberufung der Hauptversammlung wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Die Einberufung und die anderen in § 124a AktG genannten Unterlagen werden danach auch auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre werden auch regelmäßig auf der Homepage der Gesellschaft über wesentliche Termine unterrichtet.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat die Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit am 5. Oktober 2017 eingeleitet und am 13. Dezember 2017 abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben diesen Bericht am 22. März 2018 beschlossen und den Vorstandssprecher bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit seiner Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Pirmasens, den 22. März 2018

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Martin Küssner
Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Köln

Peter Hornbach
Stellvertretender Vorsitzender
Diplom-Wirtschaftsingenieur
Albersweiler

Dr. Christian Hornbach
Diplom-Wirtschaftsingenieur
Annweiler

Roland Pelka
Diplom-Kaufmann
Annweiler

Hanno Rieger
Diplom-Wirtschaftsgeograph
Bad Reichenhall

Lionel Souque
Diplom-Betriebswirt
Köln

Aufsichtsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Mario Sontheimer
Stellvertretender Vorsitzender
Pirmasens

Thomas Gampfer
Ruppertsweiler

Ramona Hingst
Fischbach/Dahn

Brigitte Jung
Vinningen

Hans Kroha
Vertreter der Gewerkschaft ver.di
Seligenstadt (bis 05.04.2017)

Jürgen Knoll
Vertreter der Gewerkschaft ver.di
Ludwigshafen (seit 24.10.2017)

Monika Di Silvestre
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di
Mutterstadt

Vorstand

Niko Johns
Vorstandssprecher
Diplom-Kaufmann
Pirmasens

Dr. Eugen Heim
Diplom-Agraringenieur
Höheinöd

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Hauptausschuss

Dr. Martin Küssner (Vorsitzender)
Dr. Christian Hornbach
Ramona Hingst
Mario Sontheimer

Finanz- und Prüfungsausschuss

Roland Pelka (Vorsitzender)
Dr. Martin Küssner
Thomas Gampfer
Brigitte Jung

Personalausschuss

Dr. Martin Küssner (Vorsitzender)
Dr. Christian Hornbach
Lionel Souque
Mario Sontheimer

Vermittlungsausschuss (nach § 27 Abs. 3 MitbestG)

Dr. Martin Küssner (Vorsitzender)
Hanno Rieger
Monika Di Silvestre
Mario Sontheimer

Niko Johns
Vorstandssprecher

- Einzelhandel (Regiemärkte)
- Cash & Carry
- Marketing
- Bau / Expansion
- Kaufmännischer Bereich
- Revision
- Recht / Compliance
- Personal
- Investor Relations
- Datenschutz
- Onlineaktivitäten

Dr. Eugen Heim
Vorstand

- Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei
- Lager / Logistik
- Warengeschäft
- Category Management
- EDV / Informationssysteme und -technologien
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel

Lagebericht 2017

Grundlagen der Gesellschaft	14
Wirtschaftsbericht	15
Prognosebericht	21
Risiko- und Chancenbericht	24
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	27
Übernahmerelevante Angaben	28
Grundzüge des Vergütungssystems/ Vergütungsbericht	29
Erklärung zur Unternehmensführung	30

LAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und großhandel engagiert und differenziert ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Aus vertrieblicher Sicht wird die WASGAU AG dominiert von den Geschäftsaktivitäten im Bereich Großhandel.

Neben der Belieferung von Großkunden erfolgt aus dem Zentrallager die Warenversorgung der Einzelhandelsfilialen im WASGAU Konzernverbund.

Aus der Belieferung der zum Konzern zugehörigen Tochtergesellschaften resultieren ca. 80 % der Umsatzerlöse.

Gegenüber dem Endverbraucher betreibt die WASGAU AG selbst zehn (VJ elf) Filialen.

Die Einzelhandelsfilialen der WASGAU AG sind im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland verbreitet.

Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU AG als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group im Jahr 2013 begonnene Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandelssortiment versetzt die WASGAU AG in die Lage, dem Kunden die Sortimente im allgemeinen Food und Near-Food zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren.

Durch diese Fusion ist die WASGAU AG auch künftig in der Lage im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen der WASGAU AG sind im Vergleich mit dem Vorjahr nicht eingetreten.

Die WASGAU AG unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld differenzieren.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU AG den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wie sie in Deutschland in 2017 vorherrschten.

Durch den anstehenden Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union (Brexit) sind zunächst keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der WASGAU AG zu erwarten.

Zur Steuerung der WASGAU AG stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT (betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

Im Wesentlichen bildet dabei die Investitionstätigkeit die Steuerungsgröße zur Zielerreichung ab.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 11. Januar 2018 konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 ihren Wachstumskurs weiter fortsetzen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2017 um 2,2 % (VJ 1,9 %) gewachsen und lag somit lt. DESTATIS mit 0,9 Prozentpunkten über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (1,3 %).

Damit war der Anstieg des BIP etwas stärker als erwartet. Die Bundesregierung war in ihrer Herbstprognose vom Oktober 2017 von einem Wachstum des BIP von 2,0 % für das Jahr 2017 ausgegangen.

Trotz der weiterhin bestehenden internationalen Krisen hat sich die deutsche Wirtschaft in 2017 weiter vorteilhaft entwickelt.

Die Wachstumsimpulse beruhten 2017 vor allem auf den privaten Konsumausgaben. So war der private Konsum mit einem preisbereinigten Anstieg von 2,0 % wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Maßgeblich für den deutlichen Anstieg der Jahresteuerungsrate waren die Energiepreise. Vor allem die Preise für leichtes Heizöl (+ 16,0 %) und Kraftstoffe (+ 6,0 %) erhöhten sich im Vorjahresvergleich erheblich.

Die Preise für Nahrungsmittel stiegen lt. Mitteilung von DESTATIS um 3,0 % an.

Unterstützt wurde das Wirtschaftswachstum auch von der Entwicklung am Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,3 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Damit erreichte, lt. der Bundesagentur für Arbeit, die Erwerbstätigkeit ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Laut den Angaben der Bundesagentur für Arbeit hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit auch in 2017 weiter zugenommen.

Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich in 2017 auf 5,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr (6,1 %) verringerte sich die Quote um 0,4 Prozentpunkte.

Lt. DESTATIS erhöhten sich die Entgelte aller Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um 4,4 %. Die kräftige Zunahme der Entgelte wird in der Pressemitteilung zurückgeführt auf die höhere Zahl von Arbeitnehmern und den Zuwachs der Bruttolöhne und -gehälter.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Jahr 2017 lt. DESTATIS um 3,9 % an. Ähnlich stark sind mit 3,8 % die Konsumausgaben der privaten Haushalte gestiegen. Die Sparquote der privaten Haushalte lag mit 9,7 % auf demselben Niveau wie 2016.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WASGAU AG gliedert ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Bereiche Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftsbereichen zu Teilen differenziert zu betrachten.

Bereich Großhandel

Der Bereich Großhandel wird im Außenumsatz wesentlich bestimmt durch die Kundenstruktur der konzernzugehörigen Filialen im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Die darüber hinaus von der WASGAU AG betreuten und belieferten selbstständigen Einzelhandelsunternehmen sind als Kunden ebenfalls dem Bereich Großhandel zugeordnet. Diese Handelspartner unterliegen im Wettbewerb im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Neben der Ausrichtung auf die jeweilige Wettbewerbsbedingung vor Ort sind bei diesen Betrieben auch Fragen der Unternehmensfortführung durch potenzielle Generationswechsel von Bedeutung.

Die darüber hinaus bestehenden Handelsbeziehungen zu weiteren Großkunden waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Kundenstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nicht und werden auch künftig nicht erwartet.

Bereich Einzelhandel

In diesem Bereich fasst die WASGAU AG ihre Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi im deutschen Markt.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist die WASGAU AG in der Lage, in diesem Marktumfeld ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu entfalten.

Insgesamt wurde lt. DESTATIS vom 05. Januar 2018 im deutschen Einzelhandel, nach ersten Schätzungen nominal zwischen 4,5 % und 4,9 % mehr Umsatz erzielt.

Ein Teil dieses Wachstums ist auch zurückzuführen auf den Anstieg der Verbraucherpreise bei Nahrungsmitteln. Insgesamt erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise lt. DESTATIS um 3,0 % gegenüber 2016 mit 0,8 %.

Die Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln betrafen alle Gütergruppen. Insbesondere erhöhten sich die Preise bei Speisefett und Speiseöl um 21,4 %, Molkereiprodukte um 9,7 % und Obst um 2,7 %. Die Preise für Gemüse gingen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 6,1 % zurück.

Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelhandelsunternehmen, wie der WASGAU, von Bedeutung.

Umsatzentwicklung

Die WASGAU AG konnte im Berichtszeitraum einen Umsatz von 291,6 Mio. Euro erzielen.

Gegenüber dem Vorjahr mit 310,3 Mio. Euro ist der Wert um 18,7 Mio. Euro vermindert. Durch Veränderungen der konzerninternen Verrechnung ist der Umsatz nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die konzerninternen Umsatzerlöse verringerten sich von 241,0 Mio. Euro im Vorjahr um 18,1 Mio. Euro auf 222,9 Mio. Euro im Berichtszeitraum.

Die Umsatzerwartung der WASGAU AG wurde, unter Berücksichtigung der geänderten konzerninternen Verrechnung, im Wesentlichen durch die, im Vergleich zur Planung, höheren Umsätze mit dem konzernzugehörigen Einzelhandel, übertroffen.

Entsprechend der Geschäftsaktivitäten gliedert die WASGAU AG den Umsatzverlauf in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Netto Umsatzentwicklung
WASGAU Produktions & Handels AG
in Mio. Euro

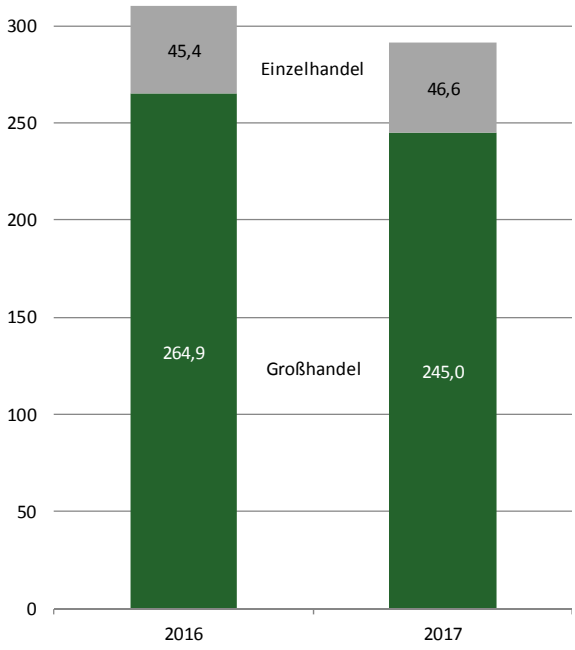

Bereich Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden erzielt aus der Belieferung von Großkunden und aus den Warenbewegungen in der Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsfilialen.

Die Umsätze mit Drittkunden im Bereich Großhandel sind um 2,3 % bzw. 1,2 Mio. Euro auf 50,7 Mio. Euro (VJ 51,9 Mio. Euro) gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den geringeren Warenbezug von Großkunden.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsmärkte. Durch die bereits zuvor genannte Veränderung der konzerninternen Verrechnung ist die Umsatzentwicklung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Bereich Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Bereich Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 46,6 Mio. Euro (VJ 45,4 Mio. Euro) und ist im Berichtszeitraum um 2,6 % gestiegen.

Das Filialnetz ist im Vergleich zum Vorjahr mit elf Filialen durch die Schließung einer Filiale im vierten Quartal 2017 auf zehn Filialen verringert.

Der dem Kunden bereits bekannte Leistungsanspruch hinsichtlich Qualität, Service und Preis konnte weiter ausgebaut werden.

Insbesondere durch die Steigerung der werblichen Aktivitäten konnte dem Verbraucher die Wettbewerbsfähigkeit dargestellt werden.

Zugleich werden verstärkt wichtige Themen wie Regionalität, Bio und gesundheitsbewusste Ernährung im täglichen Angebot besonders herausgestellt.

Bedarfsgerechte Sortimentsbausteine mit einem ausgewogenen Preis- Leistungsverhältnis und die WASGAU spezifischen Highlights wie z. B. Eigenmarken, umfängliche Frische und das reichhaltige Weinsortiment bieten dem Kunden ein angenehmes Einkaufserlebnis, das durch einen hohen Servicegrad unterstützt wird.

Einhergehend mit der Betrachtung der Kennziffer zur Umsatzentwicklung wird in der WASGAU AG insbesondere der Leistungskennziffer EBIT eine wesentliche Bedeutung beigemessen.

Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 beläuft sich das EBIT auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung auf 0,9 Mio. Euro (VJ 5,8 Mio. Euro) und konnte somit die im Rahmen der Planung getroffene Erwartung fast erfüllen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die rückläufige Entwicklung des EBIT hat die Veränderung der konzerninternen Verrechnung bewirkt, die sich allerdings gegenläufig in dem Beteiligungsergebnis positiv auswirkt.

Der Rückgang im EBIT ist zudem zurückzuführen auf einen Ertrag aus Steuererstattungen im Vorjahr in Folge einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung hinsichtlich der Umsatzsteuer, die Jahre 2012 bis 2015 betreffend, in Höhe von abschließend 1,8 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum mit 10,6 Mio. Euro identisch zum Vorjahr (10,6 Mio. Euro).

Die Abschreibungen haben sich von 2,1 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro vermindert.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresüberschuss bei.

Aus den zum WASGAU Konzern zugehörigen Beteiligungsgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen generierte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 5,3 Mio. Euro (VJ 3,0 Mio. Euro). Diese positive Abweichung um 2,3 Mio. Euro ist auch zurückzuführen auf die Veränderung der konzerninternen Verrechnung, die die Ergebnisentwicklung in den Tochtergesellschaften teilweise positiv beeinflusst hat.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die sonstigen Steuern haben sich im Wesentlichen ergebnisbedingt von 3,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 2,5 Mio. Euro vermindert.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 4,6 Mio. Euro (VJ 6,0 Mio. Euro).

Finanzlage

Das Finanzmanagement wird bei der WASGAU AG zentral koordiniert. Durch die einheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft.

Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beläuft sich die Bilanzsumme auf 148,0 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr (140,1 Mio. Euro) um 7,9 Mio. Euro angestiegen.

Das Eigenkapital hat sich von 76,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 79,9 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 3,0 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme leicht gesunken von 54,9 % im Vorjahr auf 53,9 % im Berichtszeitraum.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 61,3 Mio. Euro auf 64,9 Mio. Euro um 3,6 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf stichtagsbedingte Effekte.

Der im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehende Konsortialdarlehensvertrag wurde im Juni 2015 mit einer Laufzeit bis September 2020 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Teiltranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Diese Tranche hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 35,5 Mio. Euro.
Die zweite Teiltranche ist als revolvierendes Darlehen bis zu einer Höhe von 20 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 6,0 Mio. Euro (VJ 3,0 Mio. Euro).
Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

Als wesentliche Steuerungsgröße in der Betrachtung der Finanzlage werden die Netto-Finanzverbindlichkeiten beurteilt.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 34,2 Mio. Euro (VJ 34,1 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr von 1,9 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro angestiegen. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Anstieg der Steuerrückstellungen von 0,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,0 Mio. im Berichtszeitraum.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 40,2 Mio. Euro und ist nahezu konstant zum Vorjahr mit 40,4 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen hat sich von 97,2 Mio. Euro auf 104,6 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Forderungen zurückzuführen, die von 4,9 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro, durch den Anstieg der Forderungen aus Vergütungen gegenüber Lieferanten und dem Verrechnungskontor, zum Jahresultimo angestiegen sind.
Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um 3,4 Mio. Euro auf 75,4 Mio. Euro (VJ 72,0 Mio. Euro) stichtagsbedingt erhöht.

Die Vorräte belaufen sich auf 11,8 Mio. Euro (VJ 12,1 Mio. Euro). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind durch die zuvor beschriebenen Effekte um 6,8 Mio. Euro von 78,7 Mio. Euro auf 85,5 Mio. Euro angestiegen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag um 0,9 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro (VJ 6,4 Mio. Euro) leicht angestiegen.

Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro (VJ 10,1 Mio. Euro) aufgewendet.

Die gegenüber dem Vorjahr geringere Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den im Vorjahr durchgeführten Erwerb und die damit verbundene Renovierung einer Immobilie.

Der Hauptanteil der Investitionen entfiel im Jahr 2017 auf den Bereich der Sachanlagen mit 2,7 Mio. Euro, im Wesentlichen für Umbauten und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 0,7 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Diese Investitionen sollen im Wesentlichen aus dem Cashflow finanziert werden.

Liquidität

Die WASGAU AG war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Mio. Euro
Umlaufvermögen (ohne verbundene)	29,1
./. kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne verbundene)	22,9
Working Capital	**6,2**

Gegenüber dem Vorjahr mit 4,9 Mio. Euro hat sich das Working Capital, im Wesentlichen durch stichtagsbedingte Effekte und den Anstieg der sonstigen Forderungen um 1,3 Mio. Euro erhöht.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von 20,0 Mio. Euro im revolvierenden Teil auf Abruf zu Verfügung.
Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 6,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis eines, nach der indirekten Methode ermittelten Zahlungsmittelstroms (in Anlehnung an DRS 21), ergibt sich ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 2,3 Mio. Euro (VJ 7,6 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde mit -0,2 Mio. Euro (VJ -5,9 Mio. Euro) ermittelt. Dieser umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbe im Anlagevermögen und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen sowie die Zinsen.

Die Investitionen und der zu erbringende Zinsdienst wurden aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr -1,1 Mio. Euro (VJ -4,4 Mio. Euro).

Im Jahresabschluss der WASGAU AG sind 1,8 Mio. Euro an aktiven latenten Steuern enthalten, darüber hinaus resultiert aus dem geänderten Zinssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Betrag von 0,2 Mio. Euro. Beide Beträge von in Summe 2,0 Mio. Euro unterliegen einer Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Im Rahmen der Dividendenpolitik und unterstützt durch die gute Ertragslage beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 0,24 Euro je Aktie vorzuschlagen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In der WASGAU AG waren zum Bilanzstichtag 350 (VJ 347) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitnehmer beschäftigt. Damit blieb die Anzahl der Mitarbeiter im Rahmen der Erwartungen aus dem Vorjahr.

Davon waren zu diesem Zeitpunkt 59 (VJ 57) Personen im Bereich Großhandel / Verwaltung und 291 (VJ 290) Personen im Einzelhandel tätig.

Insbesondere die Dauer der Betriebszugehörigkeit wertet die WASGAU als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit. Etwa die Hälfte der Belegschaft blickt auf eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 10 Jahren zurück.

Im Rahmen der gesundheitlichen Ertüchtigung motiviert die WASGAU AG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sportlichem Engagement durch die aktive Unterstützung bei der Teilnahme an sogenannten Firmenläufen.

Das soziale Engagement zeigt sich auch im beruflichen Alltag. Die WASGAU beschäftigte auch Menschen mit Handicap.

Über dieses direkte Engagement hinaus besteht mit der Lebenshilfe Obere Saar e.V. eine langjährige Zusammenarbeit und Unterstützung in der Produktion und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln über das Filialnetz der WASGAU Frischemärkte.

Die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit wird, soweit dies mit den Zielen der Gesellschaft vereinbar ist, unterstützt.

Im Rahmen des Warenbezugs bemüht sich die WASGAU AG, wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, dem Kunden neben den bekannten Marken auch Produkte aus regionaler Erzeugung oder Fair Trade als Alternative anzubieten.

Mit dem WASGAU-Markensortiment, das auch ausgerichtet ist auf traditionelle Fertigung und regionale Herstellung von Produkten, leistet die WASGAU einen Beitrag für die Region.

Der Energieverwendung wird in der WASGAU AG wie im Konzernverbund insgesamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Neben der vertraglichen Bindung an ein regionales Energieversorgungsunternehmen ist die WASGAU konzernweit ein nach DIN ISO 50.001 zertifiziertes Unternehmen.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Zu den Beziehungen zwischen der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH und der WASGAU Produktions & Handels AG:

Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Zu den Beziehungen zwischen der WASGAU Produktions & Handels AG und den in der Verbundgruppe genannten Gesellschaften:

Der Vorstand hat bestätigt, dass die WASGAU AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Gesamtwirtschaft

Die Konjunkturerwartungen werden nach dem positiven Verlauf in 2017 auch für das Jahr 2018 von allen Wirtschaftsforschungsinstituten positiv beurteilt.

Die Bundesbank geht von einer weiteren Verstärkung des konjunkturellen Aufschwungs in ihrer aktuellen Einschätzung vom Dezember 2017 für das Jahr 2018 aus. Im Juni 2017 war die Erwartung für 2018 noch bei einer Wachstumsprognose von 1,7 %. In ihrer aktuellen Prognose vom Dezember 2017 hat die Bundesbank ihre Konjunkturprognose auf 2,5 % für das Jahr 2018 angehoben.

Das ifo Institut kommt in seiner Konjunkturprognose 2018, die am 14. Dezember 2017 veröffentlicht wurde, zu vergleichbaren Annahmen wie die Bundesbank. Auch die Bundesregierung hat ihre Konjunkturprognose gegenüber dem Frühjahr 2017 von 1,6 % auf 2,0 % im Oktober 2017 für das Jahr 2018 angehoben.

Der nunmehr seit 2013 anhaltende Aufschwung hat sich im Jahr 2017 weiter beschleunigt und wird auch, nach der allgemeinen Einschätzung der Experten, in das Jahr 2018 fortwirken.

Bislang wurde der Aufschwung in Deutschland weitgehend vom inländischen Konsum und der Bauwirtschaft getragen. Mit der positiven Entwicklung der globalen Wirtschaft verstärkten sich die Impulse aus dem Ausland, die das Wachstum der exportorientierten Industrie in Deutschland unterstützt.

Der Ausblick für die deutsche Wirtschaft wird aus Sicht des Handels vor allem von der Konsumbereitschaft der Verbraucher im Inland beeinflusst.

Die Neigung zum Konsum hält weiterhin an. Dies wird unterstützt von einem weiteren Anstieg der Kaufkraft. Lt. der GfK Studie vom 12.12.2017 steigt die Kaufkraft in Deutschland in 2018 um 2,8 Prozent und würde sich damit über dem Wert der allgemeinen konjunkturellen Erwartung bewegen. Unterstützt wird lt. der Studie die Kaufkraftentwicklung durch steigende Löhne und Renten und den stabilen Arbeitsmarkt.

Die realen Einkommenszuwächse in 2017 und die Einkommenserwartungen für 2018 verschaffen dem Verbraucher zusätzlichen Spielraum für Konsumausgaben.

Nach Einschätzung des Ifo Institutes befindet sich die deutsche Wirtschaft unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Rahmendaten auf dem Weg in eine Hochkonjunktur.

Branchenentwicklung

Die positiven Konsum- und Wachstumsprognosen tragen auch die Erwartungen im deutschen Handel für eine positive Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in 2018.

Mit Blick auf den Lebensmittelhandel ist die Wettbewerbssituation weiterhin angespannt.

Der Wettstreit um die Gunst der Verbraucher wird von Seiten des Discount durch die zunehmende Listung von Markenartikeln und die Betonung von Frische im Lebensmittelsortiment verstärkt.

Damit wird sich der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck im Lebensmittelhandel weiter fortsetzen.

Neben diesem Preis- und Sortimentswettbewerb wird auch der Wettbewerb um vermeintlich gute Standorte weiter zunehmen.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, weiter an Bedeutung zunehmen.

Für das Jahr 2018 erwartet die GfK, in Übereinstimmung mit den Konjunkturforschern, dass die Kauflaune der Verbraucher weiter auf hohem Niveau verbleibt.

Für die Verbraucherpreisentwicklung wird nach Einschätzung des ifo Instituts mit einem Anstieg auf dem Niveau von 2017 gerechnet.

Laut dem ifo Geschäftsklima vom Januar 2018 sind die Geschäftserwartungen der Einzelhändler für die nächsten sechs Monate gegenüber der Vormonatsumfrage leicht gestiegen.

WASGAU Produktions & Handels AG

Die in der Planung der Geschäftsentwicklung getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen im Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftsverlaufserwartung im Lebensmittelhandel.

Insbesondere an die Erwartungen der Entwicklungen der Kaufkraft und des Konsumverhaltens knüpfen die Umsatzprognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung an.

Bei der Warenbeschaffung wird ein Preisniveau erwartet das sich sortimentsübergreifend nur geringfügig verändert.

Bei den Personalaufwendungen wird einerseits von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zusätzlich zu Aufwendungen in Verbindung mit Personal führt.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem leichten Anstieg im Rahmen der Inflationserwartungen aus.

Der leichte Rückgang der EEG-Umlage korrigiert die durch einen höheren Beschaffungspreis ansteigenden Energieaufwendungen. Durch weitere Verbrauchsoptimierung werden die Aufwendungen für Strom nahezu auf dem Vorjahresniveau verbleiben.

Die Finanzmittelausstattung ist durch den im Juni 2015 geschlossenen Konsortialdarlehensvertrag bis September 2020 gesichert.
Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2018 erwarten wir keine wesentliche Veränderung im Zinsniveau des EURIBOR.

Bereich Großhandel

Entsprechend der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler gehen wir von einem nahezu konstanten Umsatzverlauf aus.

Die Belieferungssituation zu einem Großkunden ist vertraglich über einen Zeitraum bis ins Jahr 2019 mit Verlängerungsoption vereinbart. Die sich daraus ergebende Umsatz- und Beschaffungslage kann weiterhin als stabil angesehen werden.

Für die Umsätze mit den Geschäftseinheiten des Einzelhandelsbereichs wird von einer Entwicklung im Rahmen der Erwartungen der allgemeinen Konjunkturprognosen ausgegangen.

Bereich Einzelhandel

Im Bereich Einzelhandel sind die, aus unserer Sicht, wesentlichen Treiber für einen weiter positiven Verlauf im Verbraucherverhalten stabil.

Die prognostizierten Steigerungen der Lebensmittelpreise sollten durch die zu erwartenden Einkommenszuwächse überkompensiert werden.

Die anhaltend schwache Zinssituation lässt die Sparquote, gestützt auf die Annahmen der Bundesbank, weiter auf geringem Niveau verbleiben.

Der private Konsum wird lt. der ifo Studie zur Konjunkturprognose vom 14.12.2017 in 2018 expandieren. Befördert wird die Binnennachfrage von steigenden Reallöhne, zunehmenden Transfereinkommen und steigender Beschäftigung, so die Annahme der Experten.

Unter diesen Vorzeichen sehen wir, auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Anstrengungen, eine insgesamt vorteilhafte Entwicklung der Umsätze auf bereinigter Fläche leicht über dem Niveau der allgemeinen Konjunkturerwartungen.

Im regionalen Verbreitungsgebiet hat sich das Filialnetz durch die Schließung eines Marktes von elf Märkten im Vorjahr auf zehn Märkte verringert. Damit ist auf unbereinigter Fläche ein Umsatzrückgang zu erwarten.

Die Preisentwicklung in der Warenbeschaffung wird in der Kontinuität des Vorjahres erwartet. Die Reaktion auf das Wettbewerbsumfeld lässt, hinsichtlich der Margenentwicklung, eine gegenüber dem Vorjahr angespanntere Lage erwarten.

Für die Personalkosten erwarten wir einen Anstieg, der im Wesentlichen resultiert aus tarif- und wettbewerbsbedingten Lohn- und Gehaltsanpassungen.

Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einem Anstieg des BIP über 2,0 % für das Jahr 2018 aus.

Diese gesamtwirtschaftlich positive Erwartungshaltung wird insbesondere getragen von der Entwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland, die bereits im abgelaufenen Jahr ausschlaggebend für die gute konjunkturelle Entwicklung war. Unterstützt wird dies durch die besseren Exporterwartungen in Folge der Belebung des weltwirtschaftlichen Klimas.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten und auf Basis der fundierten Einschätzung der Bundesbank erwarten wir, sofern die geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Verhältnisse keine Eintrübung erfahren, die auf den deutschen Handel durchschlagen, einen Umsatzverlauf leicht unter dem Niveau des allgemein prognostizierten Anstiegs der privaten Konsumausgaben.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WASGAU Produktions & Handels AG insgesamt nahezu konstant bleibt.
Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der insbesondere dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Der in der Branche bereits bestehende Druck auf die Rohertragssituation wird sich auch in 2018, nach unserer Einschätzung, weiter verstärken.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir auf der Basis der zuvor genannten Annahmen ein EBIT im Korridor von 1,5 bis 2,5 Mio. Euro.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat die WASGAU AG, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zu Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Leitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Vorstandssprecher.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde ein Risikomanagementbeauftragter benannt. Dieser führt die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Unternehmensleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch dokumentiert.

Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 25 T-Euro definiert.

Bei der Bewertung wird auf Ebene der Bereiche die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	= > 100 T-Euro
mittel	= > 50 T-Euro
gering	= > 25 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das EBIT.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird, nach den gesetzlichen Erfordernissen, im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB das Risikomanagementsystem durch den Abschlussprüfer geprüft und beurteilt.

Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Bereich hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld sowie der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden identifiziert:

Bereich Großhandel

- Adressausfallrisiko bei Kunden aus dem Umfeld der Belieferung
  100 T-Euro mit 40 %

Die Risikosituation wird durch Aval-Gestellung und das Mahnwesen reduziert

Bereich Einzelhandel

- Erweiterung der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente bei den Discountern
  40 T-Euro mit 20 %

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

- Aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld
  80 T-Euro mit 20 %

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamt-Risikosituation verfügt die Konzernleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2018 sind nach allgemeiner Einschätzung keine erheblichen Zinssteigerungen zu erwarten, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko aus steigenden Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants) auf Ebene des WASGAU Konzerns, bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2017
Eigenmittelquote im Konzern	30 %	43,06 %
Verhältnis Miet-/Leasing-aufwand zu Umsatz	4,5 %	3,33 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	3,75	1,77

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2020.

Die Liquiditätssteuerung wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2017 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Mietverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

Fazit

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken.

Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2018.

Im Bereich Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben.

Im Bereich Einzelhandel sind insbesondere Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht eine zentrale Buchhaltung, die bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Tochtergesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Diese ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung gewährleistet eine gesetzeskonforme Rechnungslegung.

Der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen und organisatorisch, wie auch die Buchhaltung, im kaufm. Bereich zusammengefasst und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

In der zentralen Buchhaltung kommt ein einheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem anwendungspflichtigen Regelwerk behandelt.

Zur Abschlusserstellung wird auch auf Informationen des Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows.

Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen, der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichsindividuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic Banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Betragshöhe, größtenteils mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reporting aus dem Controlling-Bereich sowie der monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Kontendurchsichten und Abstimmungen statt.

Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben, auch im Bereich Rechnungswesen.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Darüber hinaus berichtet sie jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Externe Prüfung

Der handelsrechtliche Einzelabschluss der WASGAU AG wird durch den Abschlussprüfer, die Pricewaterhouse-Coopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt.

Übernahmerelevante Angaben

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bekannt:

53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Annweiler, Deutschland

24,98 % hält die Edeka Südwest eG mit Sitz in Offenburg, Deutschland

14,84 % hält die REWE Markt GmbH mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51 %-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75 %igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75 %iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 28. Juni 2010 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rückerwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 5. Juni 2015 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Die Vergütungsregelung umfasst fixe/erfolgsunabhängige und variable/erfolgsabhängige Bestandteile. Als Fixvergütung erhält jedes Vorstandsmitglied Jahresfestbezüge, die in zwölf gleichen Monatsraten zahlbar sind. Die variablen Bestandteile haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die auch im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen. Die variablen Vergütungsteile sind, wie auch die Vergütung insgesamt, der Höhe nach beschränkt.
Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Dementsprechend sind die variablen Bestandteile an die Ergebnissituation des WASGAU Konzerns über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren gekoppelt.
Die Vorstandmitglieder erhalten zusätzliche fixe/ erfolgsunabhängige Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die sich im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien ergeben.
Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft bestehen gegenüber einem aktiven Mitglied des Vorstands sowie ehemaligen Mitgliedern des Vorstands jeweils in Form von Direktzusagen. Pensionen werden an frühere Vorstandsmitglieder gezahlt, die die Pensionsgrenze erreicht haben.
Vereinbarungen über Aktienoptionsprogramme und ähnliche Wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft, insbesondere Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Bezüge bestehen nicht.
Entschädigungsvereinbarungen oder Leistungen für den Fall eines Übernahmeangebots, einer Amtsniederlegung und dem damit verbundenen eventuellen vorzeitigen Beenden der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Mit Beschluss vom 08. Juni 2016 hat die Hauptversammlung gem. §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3, 315a Abs. 1 HGB der Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen, mit 99,96 % der abgegebenen Stimmen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020, zugestimmt.
Auf der Basis dieses Beschlusses wird von einer individualisierten Angabe abgesehen.
Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Berichtsjahr 618 T-Euro (VJ 702 T-Euro). Darüber hinaus bestehen für Mitglieder des Vorstands Pensionsverpflichtungen auf Basis einzelvertraglicher Regelungen. Deren Barwert beträgt zum 31. Dezember 2017 708 T-Euro. Die Ruhegehälter für ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene betrugen 279 T-Euro (VJ 391 T-Euro). Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 4.214 T-Euro (VJ 3.585 T-Euro). Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 296 T-Euro (VJ 338 T-Euro), die in Ausübung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt sind.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beschränkt sich auf eine fixe Vergütung für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates, der Ausschüsse und dem Ersatz ihrer Auslagen für die Amtsausübung.
Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist in § 13 der Satzung geregelt und wurde auf dieser Grundlage durch Beschluss der Hauptversammlung am 25. Juni 2008 festgesetzt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 10 T-Euro. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.
Der Vorsitzende erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache des für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Betrages.
Als Vergütung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in besonders gebildeten Ausschüssen wird dem betreffenden Aufsichtsratsmitglied die festgelegte Vergütung um ¼ erhöht. Soweit ein Aufsichtsratsmitglied in dieser Funktion als Ausschussvorsitzender fungiert, erhöht sich die festgesetzte Vergütung um ½. Im Übrigen wird die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen und Zusatzvergütungen für die Ausschusstätigkeit dahingehend begrenzt, dass die Gesamthöhe der jährlich gezahlten Aufsichtsratsvergütung das Zweieinhalbfache der festgesetzten Vergütungen nicht übersteigen darf.
Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Amtstätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.
Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr 166 T-Euro (VJ 166 T-Euro).

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach § 289f HGB in ihren Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG") erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 – („Fassung 2015") grundsätzlich entsprochen wurde. Nicht angewandt wurden Empfehlungen aus den Ziffern 3.8, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5., 5.3.3., 5.4.1., 5.4.2, 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2015.

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 – („Fassung 2017") wurde und wird grundsätzlich entsprochen. Seit dem 24. April 2017 nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8, 4.1.3 Satz 2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5., 5.3.3., 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, 5.4.2, 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2017. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 wurde bis 5. Oktober 2017 nicht angewandt, Ziffer 5.4.1 Absatz 5 wurde bis 11. Dezember 2017 nicht angewandt.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Ziffer 3.8 Fassungen 2015 und 2017 – Selbstbehalt
Der Kodex empfiehlt eine abgeschlossene D&O Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat zu vereinbaren. Die D&O-Versicherung der WASGAU AG für den Aufsichtsrat sieht keinen Versicherungsschutz für vorsätzliche Handlungen und Unterlassungen sowie wissentliche Pflichtverletzungen vor. Versicherungsschutz wird nur für fahrlässig begangene Pflichtverletzungen von Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Nur in diesem Rahmen stellt sich daher die Frage nach der Vereinbarung eines Selbstbehalts. Ein Selbstbehalt für fahrlässiges Verhalten von Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt sich unserem Erachten nicht, weil hieraus eine besondere Belastung der Aufsichtsratsmitglieder in der Amtsausübung resultiert.

Ziffer 4.1.3 Satz 2 Fassung 2017 – Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems
Die WASGAU AG hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Der neuen Empfehlung zur Offenlegung der Grundzüge soll mit dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 entsprochen werden.

Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 Fassungen 2015 und 2017 - Vorstandsvergütung
Der Kodex enthält in den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 Fassungen 2015 und 2017 verschiedene Empfehlungen zur Vorstandsvergütung und deren Offenlegung.
Die Hauptversammlung der WASGAU AG hat am 8. Juni 2016 beschlossen: „In den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft unterbleiben die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a HGB (ggf. in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) verlangten Angaben. Dieser Beschluss findet erstmals auf den Jahres- und Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft und letztmals auf den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft Anwendung." Die Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgte und erfolgt daher nicht nach den Empfehlungen des Kodexes aus den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5, sondern allein in dem durch die Hauptversammlung 2016 jeweils beschlossenen Umfang der gesetzlichen Vorschriften. Durch diese gesetzlichen Vorschriften wird eine hinreichende Transparenz der Vorstandsvergütung erreicht.

Die Vergütung des Vorstandes entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ist diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 S. 2 AktG ausgerichtet. Sie umfasst fixe und variable Bestandteile, wobei letztere eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der Aufsichtsrat strebt jedoch für die Vorstandsmitglieder kein bestimmtes „Versorgungsniveau" im Ruhestand an, sondern eine markt- und unternehmenskonforme Vergütung ihrer Tätigkeit, für welche Versorgungszusagen stets nur ein Vergütungselement sein können. Wesentlich ist für den Aufsichtsrat eine ganzheitliche Sicht, denn sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

Ziffer 5.3.3 Fassungen 2015 und 2017 - Nominierungsausschuss
Der Kodex empfiehlt die Bildung eines nicht mit Arbeitnehmervertretern besetzten Nominierungsausschusses. Auf diesen Mehraufwand wurde und wird verzichtet, weil die gesetzlichen Vorkehrungen des § 124 Abs. 3 S. 5 AktG gegen eine Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern an entsprechenden Beschlussvorschlägen durch den Aufsichtsrat ausnahmslos beachtet wurden und auch künftig strikt befolgt werden.

Ziffer 5.4.1 und 5.4.2 Fassungen 2015 und 2017 – Zusammensetzung des Aufsichtsrat
Nach Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 Fassung 2015 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die auch bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien berücksichtigt sowie im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden sollen. Des Weiteren soll der Aufsichtsrat eine Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen. In der Fassung 2017 kam insbesondere die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium in Absatz 1 und zu Lebensläufen in Absatz 5 hinzu. Weitere Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben sich aus Ziffer 5.4.2 Fassungen 2015 und 2017. Für die Gesellschaft kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 eine Abweichung erklärt wird. Sie ist auch der Ansicht, dass ihrem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehört. Nachdem aber der Begriff „unabhängige Mitglieder" nicht abschließend durch den Kodex geregelt ist, erklärt die Gesellschaft höchstvorsorglich eine Abweichung von allen mit der Unabhängigkeit in Zusammenhang stehenden Empfehlungen aus Ziffer 5.4.1 und 5.4.2 Fassungen 2015 und 2017. Der Aufsichtsrat hat anlässlich der Neufassung des Kodexes 2017 die Empfehlungen aus Ziffer 5.4.1 Fassung 2017 nochmals grundsätzlich beraten und in seiner Sitzung am 5. Oktober 2017 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, sodass ab dieser Aufsichtsratssitzung Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 Fassung 2017 entsprochen wird. Ferner wurde dort im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 Absatz 5 beschlossen, dass Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder erstellt und auch auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht werden; die Umsetzung ist bereits erfolgt.

Ziffer 5.4.6 Fassung 2015 und 2017 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
Der Kodex empfiehlt eine individualisierte Angabe der, aufgegliedert nach Bestandteilen, bezahlten Vergütung oder gewährten Vorteile. Aufgrund der unseres Erachtens insgesamt angemessenen Gesamtvergütung des Aufsichtsrats halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

Pirmasens, 13. Dezember 2017

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter. Die Verhaltensgrundsätze sind nicht öffentlich zugänglich.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG besteht aus zwei Mitgliedern, von denen ein Mitglied zum Sprecher bestellt ist. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich viermal Mal im Jahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet dauerhaft zugänglich unter http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Jahresabschluss 2017 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2017 zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss vier Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Martin Küssner (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Frau Ramona Hingst, Herrn Mario Sontheimer. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Martin Küssner, Herrn Thomas Gampfer, Frau Brigitte Jung.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Martin Küssner (Vorsitzender), Herrn Lionel Souque, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Martin Küssner (Vorsitzender), Herrn Hanno Rieger, Frau Monika Di Silvestre, Herrn Mario Sontheimer.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zu dem Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat; Angaben zur Erreichung von Zielen und Mindestanteil, und wenn nicht, den Gründen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Mit Beschluss hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf, mithin eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Die festgelegte Zielgröße war maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2017. Mit neuem Beschluss des Vorstands wurde festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2021.

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Frauenquote von mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen.

Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2017 0 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt 50 %. Insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2017 25 % Frauen vertreten. Das Unterschreiten der 30 %-Frauenquote im Aufsichtsrat insgesamt ist unmittelbare gesetzliche Folge des § 25 Abs. 2 Satz 3 EGAktG. Denn nach dieser Vorschrift können bestehende Aufsichtsratsmandate bis zu ihrem regulären Ende wahrgenommen werden, so dass das Auslaufen der Altmandate derzeit die Erfüllung der gesetzlichen Frauenquote bei der WASGAU Produktions & Handels AG verhindert, ohne dass der Aufsichtsrat „quotenwidrig" besetzt wurde. Der Mindestanteil von jeweils 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat wird bei erforderlich werdenden Neuwahlen und Entsendungen ab dem 01. Januar 2016 zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze beachtet. Die nächste Wahl von Anteilseignervertretern wird im Jahr 2018 stattfinden, die nächste von Arbeitnehmervertretern im Jahr 2018.

Für die Besetzung des Vorstands hatte der Aufsichtsrat durch Beschluss gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße mit 0 % für den Frauenanteil festgelegt. Die festgelegte Zielgröße entspricht dem Status quo. Die Frist war maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2017. Mit neuem Beschluss hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße mit 0 % für den Frauenanteil festgelegt. Die Frist ist maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2021.

Der Vorstand hat zum 30. Juni 2017 festgestellt, dass in den beiden unterhalb des Vorstands liegenden Führungsebenen zusammen ein Frauenanteil von 37 % besteht. Mit Beschluss hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2021.

Diversitätskonzept

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes erklärt, der die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Aufsichtsrats empfiehlt, und diese Abweichung begründet.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dem entsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er aber keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder andere starre Schranken unterliegen. Daneben hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auch ein fachliches Kompetenzprofil erarbeitet und am 5. Oktober 2017 verabschiedet, über dessen Umsetzungsstand im Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes berichtet wird.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG wurde vorstehend bereits offengelegt, dass für die Zusammensetzung des Vorstands eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von null Prozent festgelegt wurde und warum. Die festgelegte Zielgröße entspricht dem Status quo.

Ein gesondertes Diversitätskonzept Im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB wird dementsprechend für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt. Zur Erläuterung nach § 289f Abs. 5 HGB wird auf die soeben referierten Gründe Bezug genommen.

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft bemerkbar: Im Berichtsjahr wurden nicht nur Frauen und Männer, sondern Menschen aus 35 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

Pirmasens, den 16. März 2018

Der Vorstand

Jahresabschluss 2017

Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang	41
Allgemeine Hinweise	41
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	41
Erläuterungen zur Bilanz	43
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
Sonstige Angaben	49
Entwicklung des Anlagevermögens	54
Anteilsbesitzliste	56

WASGAU Produktions & Handels AG
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

AKTIVA	31. Dezember 2017 T-Euro	31. Dezember 2016 T-Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	486	542
2. Geleistete Anzahlungen	0	20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.434	19.808
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.752	4.432
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42	100
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.822	9.822
2. Beteiligungen	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9	9
4. Sonstige Ausleihungen	5.667	5.704
	40.215	**40.440**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	8	15
2. Waren	11.759	12.109
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.820	1.761
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	75.429	72.032
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	4
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.220	4.873
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.333	6.408
	104.573	**97.202**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.396**	**1.022**
D. Aktive latente Steuern	**1.847**	**1.076**
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**0**	**344**
SUMME AKTIVA	**148.031**	**140.084**

Passiva

PASSIVA	31. Dezember 2017 T-Euro	31. Dezember 2016 T-Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800
II. Kapitalrücklage	22.587	22.587
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.579	3.579
2. Andere Gewinnrücklagen	28.222	24.221
IV. Bilanzgewinn	5.670	6.668
	79.858	**76.855**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	657	0
2. Steuerrückstellungen	1.001	92
3. Sonstige Rückstellungen	1.656	1.833
	3.314	**1.925**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.512	40.512
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.470	19.993
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	420	411
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56	71
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.400	316
	64.858	**61.303**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	**1**
SUMME PASSIVA	**148.031**	**140.084**

WASGAU Produktions & Handels AG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		2017 T-Euro	2016 T-Euro
1.	**Umsatzerlöse**	**291.561**	**310.332**
2.	Sonstige betriebliche Erträge	47.891	26.077
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	274.306	267.587
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7	8
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	8.978	8.847
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.651	1.733
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.869	2.052
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.780	50.388
	(Betriebliches Ergebnis)	**861**	**5.794**
7.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.678	3.619
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16	19
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.405	884
10.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	353	599
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	549	635
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.335	2.951
13.	**Ergebnis nach Steuern**	**4.723**	**6.131**
14.	Sonstige Steuern	137	155
15.	**Jahresüberschuss**	**4.586**	**5.976**
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.668	5.484
17.	Dividendenausschüttung	1.584	792
18.	Einstellung in die Gewinnrücklagen	4.000	4.000
19.	**Bilanzgewinn**	**5.670**	**6.668**

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183, 66955 Pirmasens, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Zweibrücken unter HRB 22467, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Abschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von i. d. R. drei Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten AfA-Tabelle als zulässigem Höchstsatz orientiert, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gebäude werden linear abgeschrieben.
Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geleistete Anzahlungen werden zu Nennwert bilanziert.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,50 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,68 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 390 %.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,71 % (VJ 4,01 %).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,1 % (VJ 2,1 %) und Rentensteigerungen von jährlich zwischen 1,0 % und 3,5 % (VJ 1,0 % bzw. 3,5 %) zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Zuführungsbetrag von 738 T-Euro aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung und haben, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 83 T-Euro (VJ 709 T-Euro) sowie Forderungen gegenüber Lieferanten in Höhe von 7.396 T-Euro (VJ 3.411 T-Euro) enthalten.
Posten, deren rechtliche Entstehung nach dem Bilanzstichtag liegt, sind nicht vorhanden.

Latente Steuern

Die latenten Steuern zum Bilanzstichtag ergeben sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) in Höhe von 1.847 T-Euro. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, so dass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten "Aktive latente Steuern" erfolgt.
Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen im Anlagevermögen, in den Drohverlustrückstellungen sowie in der Pensionsrückstellung.

Eigenkapital

Grundkapital
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 19.800.000 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

Kapitalrücklage
Die Kapitalrücklage wurde überwiegend im Rahmen des Börsengangs und der in Vorjahren erfolgten Kapitalerhöhungen bei der Ausgabe der Anteile für das zugeflossene Agio gebildet.

Gewinnrücklage
Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 wurde auf Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates durch Beschluss der Hauptversammlung 4.000 T-Euro in die Gewinnrücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzgewinn
Ausgehend vom Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 6.668 T-Euro, abzüglich des Abflusses der Dividende für das Jahr 2016 von 1.584 T-Euro, der Einstellung in die Gewinnrücklagen von 4.000 T-Euro sowie unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2017 von 4.586 T-Euro beträgt der Bilanzgewinn 5.670 T-Euro zum 31. Dezember 2017.
Durch die Bildung aktiver latenter Steuer stehen 1.847 T-Euro gem. § 268 Abs. 8 HGB und durch die Änderung des Zinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen stehen 148 T-Euro nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB per 31. Dezember 2017 aus dem Eigenkapital für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.642 T-Euro. Diese wurden mit Deckungsvermögen von 3.986 T-Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen klassifiziert.
Saldiert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 657 T-Euro. Hierin sind 865 T-Euro enthalten, die auf eine geänderte Bewertung der Pensionsverpflichtungen zurückzuführen sind.
Aus der Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr 2017 49 T-Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 345 T-Euro.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für drohende Verluste aus Mietverträgen (461 T-Euro), für Aufsichtsratsvergütung (166 T-Euro), noch ausstehende Rechnungen (92 T-Euro) sowie für allgemeine Verpflichtungen im Personalbereich (559 T-Euro) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitenspiegel 31. Dezember 2017

	Gesamt T-Euro	unter 1 Jahr T-Euro	Gesamt T-Euro	über 1 Jahr davon über 5 Jahre T-Euro	gesicherte Beträge T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.512	8.012	33.500	0	41.512
(Vorjahr)	(40.512)	(5.012)	(35.500)	(0)	(40.512)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.470	21.470	0	0	0
(Vorjahr)	(19.993)	(19.993)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	420	420	0	0	0
(Vorjahr)	(411)	(411)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56	15	41	0	0
(Vorjahr)	(71)	(15)	(56)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.400	1.375	25	0	0
(Vorjahr)	(316)	(288)	(28)	(0)	(23)
davon aus Steuern	1.230	1.230	0	0	0
(Vorjahr)	(225)	(225)	(0)	(0)	(0)
	64.858	**31.292**	**33.566**	**0**	**41.512**
(Vorjahr)	**(61.303)**	**(25.719)**	**(35.584)**	**(0)**	**(40.535)**

Die gesicherten Beträge sind durch Grundschulden, Verpfändung des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der Handelswaren und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und durch die Hinterlegung eines Treuhandkontos gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Kreditrahmenvereinbarung im Rahmen eines Bankenkonsortialvertrages mittelfristig gesichert.

Posten, deren rechtliche Entstehung nach dem Bilanzstichtag liegt, sind nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

	31.12.2017 T-Euro
Miet- bzw. Leasingverpflichtungen für Immobilien	
für Immobilien	118.262
für Mobilien	12.559
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(8)
	130.821

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsmärkte (Immobilien) sowie Fuhrpark und Einrichtung (Mobilien). In allen Fällen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb sowie im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Haftungsverhältnisse

	31.12.2017 T-Euro	31.12.2016 T-Euro
Bürgschaften	6.060	1.790

Bei den Bürgschaften handelt es sich zum einen um eine Bürgschaft für die Besicherung der Objektfinanzierung einer Tochtergesellschaft sowie zum anderen um eine Bürgschaft für die Verbindlichkeiten zweier Tochtergesellschaften aus einer Kooperationsvereinbarung mit einem Dritten. Mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der WASGAU Produktions & Handels AG wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften in der Vergangenheit stets in der Lage waren sowie aufgrund ihrer künftig erwarteten Ergebnis- und Cashflow-Situation jederzeit in der Lage sein werden, die Verpflichtungen zu erfüllen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die WASGAU Produktions & Handels AG unterscheidet die Bereiche Großhandel und Einzelhandel. Die Festlegung der Bereiche erfolgte entsprechend der Steuerung durch den Vorstand und dem internen Berichtssystem.

	2017		2016	
	T-Euro	%	T-Euro	%
Großhandel	244.932	84,0	264.935	85,4
Einzelhandel	46.629	16,0	45.397	14,6
	291.561	**100**	**310.332**	**100**

Der Großhandelsumsatz der WASGAU Produktions & Handels AG beinhaltet mit verbundenen Unternehmen getätigte Umsatzerlöse in Höhe von rd. 75,3 % (VJ 77,1 %).

Die Umsätze wurden im Wesentlichen im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erlöse aus der konzerninternen, erfolgsneutralen Weiterbelastung von Mieten, Pachten und Aufwandserstattungen. Die konzerninterne Weiterberechnung erfolgt ohne Aufschläge.
Darüber hinaus sind in dem Posten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von insgesamt 209 T-Euro enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 3,0 Mio. Euro (VJ 2,9 Mio. Euro) aus nachträglichen Lieferantenvergütungen im Rahmen der Zentralregulierungsabrechnung enthalten.

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben beinhalten die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 12 T-Euro (VJ 30 T-Euro), die im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen resultieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten in 2017 keine außerplanmäßigen Abschreibungen (VJ 193 T-Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den allgemeinen Verwaltungskosten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen von Tochterunternehmen, Aufwendungen für Mieten, Stromkosten, Aufwendungen für den Fuhrpark, für Telekommunikation, für Werbung, für Versicherungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars verweisen wir auf den Konzernanhang.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme

Auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge sind im Geschäftsjahr 2017 von der WASGAU Produktions & Handels AG per Saldo 5.325 T-Euro (VJ 3.020 T-Euro) an positiven Ergebnissen übernommen worden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.375 T-Euro (VJ 609 T-Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Erträge (136 T-Euro) aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen wurden mit den Zinszuführungen (152 T-Euro) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 16 T-Euro ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen. Ebenfalls hier ausgewiesen sind 5 T-Euro (VJ 12 T-Euro) aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 795 T-Euro (VJ 107 T-Euro) und Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 24 T-Euro (VJ 162 T-Euro) ausgewiesen. Diese resultieren aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz.

Aus der steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2014 und 2015 ergaben sich 449 T-Euro als Steueraufwand.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen die Grund- und Gebäudesteuer sowie die Kfz-Steuer.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2017	2016
Gewerbliche / Angestellte	341	334
Auszubildende	9	13
	350	**347**

Die Verteilung auf die Bereiche stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
Großhandel	59	57
Einzelhandel	291	290
	350	**347**

Wesentliche meldepflichtige Aktionäre

Der Gesellschaft sind folgende Personen als meldepflichtige Aktionäre im Sinne des § 33 WpHG (vormals: § 21 WpHG) und mit nachstehend genannten Anteilen an der Gesellschaft bekannt:

	Anzahl Stückaktien	Beteiligung am Grundkapital in %
Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH	3.504.913	53,1
EDEKA Südwest eG	1.649.339	24,98
REWE Markt GmbH	979.383	14,84

Mitteilung vom 21.07.2003:
„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, EDEKA Südwest eG, Offenburg, Deutschland, am 15.07.2003 schriftlich mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 10.08.2001 sowohl die Schwelle von 5 % als auch die Schwelle von 10 % überschritten hat und nun 23,47 % beträgt."

Mitteilung vom 02.09.2005:
„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, Deutschland, am 26.08.2005 mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 26.08.2005 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH stehen nunmehr 3.504.913 Stimmen zu; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von etwa 53,10 %."

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 13. Dezember 2017 abgegeben und diese Erklärung den Aktionären auf der Internetseite https://wasgau-ag.de/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Martin Küssner Vorsitzender	Diplom-Volkswirt Sprecher des Vorstands der FÜR SIE Handelsgenossenschaft eG Geschäftsführer der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH	Köln
Lionel Souque	Diplom-Betriebswirt Vorsitzender des Vorstands der REWE-Zentral AG REWE-Zentralfinanz eG Aufsichtsratsvorsitzender der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Mitglied des Aufsichtsrates des KIDsmiling e.V. - Projekt für hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche e.V. Mitglied des Beirats der Dohle Handelsgruppe Holding GmbH & Co. KG	Köln
Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Region West	Bad Reichenhall
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG (persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA) Stellv. Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Immobilien AG Mitglied des Regionalbeirats Mitte der Commerzbank AG	Annweiler
Dr. Christian Hornbach	Diplom-Wirtschaftsingenieur Geschäftsführer der Hornbach Baustoff Union GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der REWE-Zentral AG Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung	Annweiler

Peter Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Geschäftsführer der DELTA HORNBACH GmbH Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH Vorsitzender des Vorstands der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung Vorsitzender des Aufsichtsrats der REVIVAT Aktiengesellschaft	Albersweiler

Arbeitnehmervertreter

Thomas Gampfer	Kfm. Angestellter WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH	Ruppertsweiler
Brigitte Jung	Leiterin Verwaltung WASGAU Metzgerei GmbH	Vinningen
Ramona Hingst	Marktleiterin WASGAU Frischemarkt Fischbach/Dahn	Fischbach/Dahn
Mario Sontheimer Stellv. Vorsitzender	Leiter Instoremarketing WASGAU Dienstleistungs & Logistik GmbH	Pirmasens
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin für den Fachbereich Handel in Rheinland-Pfalz und Saarland bei der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG	Mutterstadt
Hans Kroha bis 5. April 2017	Vertreter der Gewerkschaft ver.di	Seligenstadt
Jürgen Knoll seit 24. Oktober 2017	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen

Vorstand

Niko Johns	Sprecher Einzelhandel (Regiemärkte), Cash & Carry, Marketing, Bau/Expansion, kaufm. Bereich, Revision, Recht/Compliance, Personal, Investor Relations, Datenschutz, Onlineaktivitäten	Pirmasens
Dr. Eugen Heim	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei, Lager/Logistik, Warengeschäft/ Category Mangagement, EDV/Informationssysteme und -technologien, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Höheinöd

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie früherer Mitglieder dieser Gremien

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr 166 T-Euro (VJ 166 T-Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Berichtsjahr 618 T-Euro (VJ 702 T-Euro). Darüber hinaus bestehen für Mitglieder des Vorstands Pensionsverpflichtungen auf Basis einzelvertraglicher Regelungen, die sich zum 31. Dezember 2017 auf 708 T-Euro belaufen.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. an deren Hinterbliebene wurden Ruhegehälter in Höhe von 279 T-Euro (VJ 391 T-Euro) gezahlt. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 4.214 T-Euro (VJ 3.585 T-Euro). Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 296 T-Euro (VJ 338 T-Euro), die gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt waren.

Die Hauptversammlung hat am 08.06.2016 gemäß § 285 Nr. 9a) HGB i. V. m. § 286 Abs. 5 HGB beschlossen für den Zeitraum der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 auf die individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen zu verzichten.

Gesamtaktienbesitz

Von den Vorstandsmitgliedern wurden zum Bilanzstichtag insgesamt 500 Stück Aktien gehalten.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Aktien gehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, ergaben sich nicht.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,24 Euro je Aktie (gesamt: 1.584 T-Euro). Auszahlungstag ist der 11. Juni 2018.
2. Einstellung von 2,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen.
3. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Pirmasens, 16. März 2018

Der Vorstand

Niko Johns Dr. Eugen Heim

Entwicklung des Anlagevermögens
1. Januar 2017-31 Dezember 2017

	Anschaffungskosten				
	Stand 01.01.2017 T-Euro	Zugänge T-Euro	Umbuchung T-Euro	Abgänge T-Euro	Stand 31.12.2017 T-Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.744	65	20	20	3.809
2. Geleistete Anzahlungen	20	0	-20	0	0
	3.764	**65**	**0**	**20**	**3.809**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	37.592	635	1.162	1.614	37.775
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.283	789	179	1.913	10.338
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100	1.283	-1.341	0	42
	48.975	**2.707**	**0**	**3.527**	**48.155**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.950	0	0	0	9.950
2. Beteiligungen	70	0	0	0	70
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9	0	0	0	9
4. Sonstige Ausleihungen	5.704	219	0	256	5.667
	15.733	**219**	**0**	**256**	**15.696**
Gesamt	**68.472**	**2.991**	**0**	**3.803**	**67.660**

	Stand 01.01.2017 T-Euro	Zugänge T-Euro	Abschreibung Zuschreibung T-Euro	Abgänge T-Euro	Stand 31.12.2017 T-Euro	Buchwerte Buchwert 31.12.2017 T-Euro	Buchwert 31.12.2016 T-Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.202	132	0	11	3.323	486	542
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	20
	3.202	**132**	**0**	**11**	**3.323**	**486**	**562**
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	17.784	1.061	0	1.504	17.341	20.434	19.808
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.851	676	0	941	6.586	3.752	4.432
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	42	100
	24.635	**1.737**	**0**	**2.445**	**23.927**	**24.228**	**24.340**
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128	0	0	0	128	9.822	9.822
2. Beteiligungen	67	0	0	0	67	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0	0	0	0	0	9	9
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	5.667	5.704
	195	**0**	**0**	**0**	**195**	**15.501**	**15.538**
Gesamt	**28.032**	**1.869**	**0**	**2.456**	**27.445**	**40.215**	**40.440**

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2017

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält selbst oder über Tochtergesellschaften in 15 Fällen Beteiligungen an anderen Gesellschaften, davon 11 mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent.

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß §285 Nr. 11b HGB

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts-kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis-abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	614.166,55
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens		100,00	8.194.171,83	390.260,56
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	424.748,85	-373,00
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	-352.438,41 ,
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	5.063.437,65
6	Einkaufsmarkt Hahn GmbH, Pirmasens		100,00	-1.808.391,32	173,56
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken		50,00	107.532,45	-16.142,51
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	3.392.227,04	180.423,70
9	WASGAU Dienstleistungs & Logistik GmbH Pirmasens		94,00	1.428.029,75	54.336,43
10	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	42.012,08	58.021,27
11	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	5.112,92	96.294,09

* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2016

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

Die WASGAU Produktions & Handels AG erstellt einen Konzernabschluss, in den die oben aufgeführten Unternehmen einbezogen werden.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pirmasens, 16. März 2018

Der Vorstand

Niko Johns

Dr. Eugen Heim

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Realisation der Umsatzerlöse im Groß- und Einzelhandel

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ **Realisation der Umsatzerlöse im Groß- und Einzelhandel**

① Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 291,6 Mio. ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Geschäftsbereich Großhandel, der neben der Belieferung von Einzelhandelsfilialen des Konzernverbundes die Belieferung von Großkunden im Inland und benachbarten Ausland umfasst. Daneben generiert die WASGAU Produktions & Handels AG Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen. Da es sich insgesamt um Transaktionen mit großem Volumen handelt, hat die Gesellschaft für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse umfangreiche Prozesse und Systeme eingerichtet. Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur Erfassung sowie der betragsmäßigen Bedeutung der Umsatzerlöse war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse während des gesamten Geschäftsjahres einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse der Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Zu diesem Teil der Prüfung haben wir unsere IT-Spezialisten hinzugezogen. Hierbei haben wir auch die Geschäftsorganisation der Gesellschaft im Groß- und Einzelhandelsbereich berücksichtigt. Weiterhin haben wir Einzeltransaktionen mit Großkunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Dabei haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Systeme sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1989 als Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Evers.

Saarbrücken, den 22. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Evers	ppa. Isabel Weber von Freital
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

23. März 2018	Bilanzpressekonferenz
Mai 2018	Quartalsinformation 2018 Q.I
6. Juni 2018	Hauptversammlung
August 2018	Halbjahresfinanzbericht
November 2018	Quartalsinformation 2018 Q.III